

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Errichtung eines Grundschulverbundes a) Grundschulen Gevelndorf und Hermann-Gmeiner b) Grundschulen Schöneck und Brügge

Vorgesehene Beratungsfolge:

Schulausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

04.03.2008

07.04.2008

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg die Genehmigung zur Errichtung eines Grundschulverbundes gem. § 82 (3) SchulG mit der
 - a) Grundschule Gevelndorf (Stammschule) und der Grundschule Hermann-Gmeiner (Teilstandort)
 - sowie
 - b) Grundschule Schöneck (Stammschule) und der Grundschule Brügge (Teilstandort)zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorab die Schulkonferenzen der
 - a) Grundschulen Gevelndorf und Hermann-Gmeiner
 - sowie
 - b) Grundschulen Schöneck und Brügge

gem. § 76 SchulG zu beteiligen und die Stellungnahme des Schulamtes für den Märk. Kreis einzuholen. Bei zustimmenden Ergebnissen wird dies dem Rat in einer Ergänzungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Bei negativen Ergebnissen ist der Schulausschluss erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Begründung:

a) Grundschulen Gevelndorf und Hermann-Gmeiner

Der Schulleiter der Hermann-Gmeiner-Schule wird voraussichtlich mit Beginn des kommenden Schuljahres eine neue Aufgabe übernehmen. Da mit Bewerbungen für die Nachfolge angesichts der Schulgröße kaum zu rechnen ist, hält die Verwaltung es für sinnvoll und notwendig, ausgehend von dieser Personalentscheidung, die Zusammenführung der Grundschulen Gevelndorf und Hermann-Gmeiner zu einem Grundschulverbund gem. § 82 (3) Schulgesetz NRW – SchulG – vorzuschlagen.

Danach sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen als Teilstandort in einem Grundschulverbund geführt werden, wenn der Schulträger die Fortführung dieser Schule für erforderlich hält.

Die Grundschule Hermann-Gmeiner-Schule kann seit einigen Jahren nicht mehr durchgängig zweizügig geführt werden. Dies belegen die folgenden 5-Jahres-Zahlen:

Schülerzahlen gem. Amtl. Schulstatistik

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2003/04	170	8
2004/05	130	6
2005/06	131	6
2006/07	121	5
2007/08	130	6

Erwartete Schulanfänger gem. Geburtenerhebung
(basierend auf bisherigem Schulbezirk, entfällt ab Schj. 2008/09)

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2008/09	22	1
2009/10	29	1
2010/11	20	1
2011/12	28	1
2012/13	22	1

Bei den Schulanfängern der nächsten 5 Jahre ist zu berücksichtigen, dass keine nennenswerten Zuwächse zu verzeichnen sein werden. Allenfalls durch die Planungen im Bereich Eggensteine könnten sich geringe Schülerzugänge ergeben, die allerdings auch nicht für eine durchgängige Zweizügigkeit ausreichen.

Hinsichtlich der Folgen aus dem Wegfall der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09 ist festzustellen, dass aufgrund der Lage der Schule im Stadtgebiet dort weder mit Wanderungsgewinnen noch mit –verlusten gerechnet werden kann.

Bezüglich der Grundschule Gevelndorf liegen folgende 5-Jahres-Zahlen vor:

Schülerzahlen gem. Aml. Schulstatistik

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2003/04	163	8
2004/05	158	8
2005/06	162	8
2006/07	163	8
2007/08	156	8

Erwartete Schulanfänger gem. Geburtenerhebung
(basierend auf bisherigem Schulbezirk, entfällt ab Schj. 2008/09)

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2008/09	28	1
2009/10	36	2
2010/11	38	2
2011/12	43	2
2012/13	34	2

Mit der Errichtung des Grundschulverbundes, d.h.

Stammschule Gevelndorf
Teilstandort Hermann-Gmeiner

wäre der Schulstandort Hermann-Gmeiner auf mittelfristige Sicht gewährleistet. Dies dient dem Ziel der Verwaltung, die Infrastruktur des Ortsteils Dickenberg/Rathmecke unter dem Aspekt der Stadtentwicklung zu sichern und zu stärken. Ohne Errichtung des Verbundes besteht evtl. die Gefahr, dass in den kommenden Jahren über die Auflösung des Standortes diskutiert wird.

b) Grundschulen Schöneck und Brügge

Der ehem. Schulleiterin der Grundschule Brügge ist aufgrund ihrer Bewerbung zum Schuljahresbeginn 2007/08 die Schulleitung der Grundschule Wehberg übertragen worden. Im Einvernehmen mit dem Schulamt für den Märkischen Kreis ist die Nachfolgeregelung in Brügge zunächst ausgesetzt worden, um dort die Anmeldeentwicklung zum Schuljahr 2008/09 unter Berücksichtigung der Aufhebung der Schulbezirke abzuwarten.

Auf der Basis des bisherigen Schulbezirks wäre die Bildung von zwei Eingangsklassen zu erwarten gewesen, die tatsächliche Anmeldezahl lässt jedoch nur eine Eingangsklasse zu. Diese Entwicklung ist ebenso für die kommenden Schuljahre zu erwarten.

Daher ist kaum damit zu rechnen, dass die Stelle der Schulleitung wieder besetzt werden kann. Insofern hält die Verwaltung es auch hier für sinnvoll und notwendig, die Zusammenführung der Grundschule Schöneck und Brügge zu einem Grundschulverbund gem. § 82 (3) Schulgesetz NRW – SchulG – vorzuschlagen.

Die Grundschule Brügge wurde bisher zweizügig geführt, durch den Schülerrückgang ergibt sich eine künftige Einzügigkeit. Dies belegen die folgenden 5-Jahres-Zahlen:

Schülerzahlen gem. Amtl. Schulstatistik

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2003/04	158	8
2004/05	159	8
2005/06	162	8
2006/07	144	7
2007/08	149	7

Erwartete Schulanfänger gem. Geburtenerhebung
(basierend auf bisherigem Schulbezirk, entfällt ab Schj. 2008/09)

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2008/09	31	1
2009/10	30	1
2010/11	30	1
2011/12	19	1
2012/13	25	1

Bei den Schulanfängern der nächsten 5 Jahre ist zu berücksichtigen, dass Steigerungen durch Zuzüge oder die Ausweisung neuer Baugebiete nicht zu erwarten sind. Hingegen ist tendenziell zu beobachten, dass Schüler/innen aus dem Gebiet Stüttinghausen die Grundschule Schöneck nachfragen werden.

Bezüglich der Grundschule Schöneck liegen folgende 5-Jahres-Zahlen vor:

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2003/04	204	8
2004/05	188	8
2005/06	175	8
2006/07	194	8
2007/08	174	8

Erwartete Schulanfänger gem. Geburtenerhebung
(basierend auf bisherigem Schulbezirk, entfällt ab Schj. 2008/09)

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Klassengemeinschaften</u>
2008/09	56	2
2009/10	44	2
2010/11	46	2
2011/12	45	2
2012/13	48	2

Da die Grundschule Schöneck im Rahmen der Aufhebung der Schulbezirke mehr nachgefragt wird, ist ab Schj. 2009/10 mit einer Anmeldezahl von jeweils ca. 55 – 60 Schüler/innen zu rechnen.

Mit der Errichtung des Grundschulverbundes, d.h.

Stammschule Schöneck
Teilstandort Brügge

wäre der Schulstandort Brügge auf mittelfristige Sicht gewährleistet. Dies dient dem Ziel der Verwaltung, den Ortsteil Brügge unter dem Aspekt der Stadtentwicklung zu sichern und zu stärken. Ohne Errichtung des Verbundes könnte die Gefahr bestehen, dass in den kommenden Jahren über die Auflösung des Standortes diskutiert wird.

Neben dem wohnortnahen Schulangebot sind weitere pädagogische Vorteile für die Teilstandorte Hermann-Gmeiner und Brügge, aber auch für die Stammschulen Gevelndorf und Schöneck zu erkennen. So kann der geforderte Fächerkanon, dabei insbesondere Fächer wie z.B. Englisch oder Musik, mit einem größeren Lehrerkollegium besser abgedeckt werden. Ebenso ist der Vertretungsunterricht besser zu organisieren; Unterrichtsausfälle können so minimiert werden. Schließlich kann mit einem größeren Kollegium die Schul- und Unterrichtsentwicklung intensiver erarbeitet werden. Diese vorgenannten Aspekte bringen nach Auffassung der Verwaltung erhebliche Vorteile für die Schüler/innen der o.g. Schulen.

Ferner wird mit einem Grundschulverbund sichergestellt, dass neben dem Schulleiter weiterhin eine Konrektorenstelle vom Land vorgehalten werden muss; bei Schulgrößen von unter 180 – wie oben dargestellt – entfällt diese.

Hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Eltern ist zu sehen, dass die Mitgliederzahlen der Schulkonferenz bei dem vorgeschlagenen Grundschulverbund von 6 auf 12 (6 Lehrer/innen/6 Eltern) verdoppelt würde. Ferner kann die Schulkonferenz für den Teilstandort auch Teilschulpflegschaften einrichten.

Sollte der Schulausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgen, sind vor der Entscheidung durch den Rat die Schulkonferenzen der Grundschulen Gevelndorf und Hermann-Gmeiner sowie Schöneck und Brügge zu beteiligen. Ebenfalls ist einzuholen eine Stellungnahme des Schulamtes für den Märkischen Kreis.

Die Genehmigung eines Grundschulverbundes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Eine kurzfristige finanzielle Entlastung für die Stadt ist mit der vorgeschlagenen Regelung nicht zu erwarten, allenfalls sind geringfügige Einsparungen bei den Personalkosten in den Schulsekretariaten möglich.

Lüdenscheid, den .02.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter